

# Steffen Kissinger, M.B.A.

## Aufgaben

Der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung und ist nach § 67 Absatz 1 Satz 2 BbgHG Beauftragter für den Haushalt. Ihm unterstehen auch die Hochschulbibliothek, die Hochschuldruckerei und das Hochschulrechenzentrum. Er ist Mitglied des Präsidialkollegiums, das unter der Verantwortung des Präsidenten die Hochschule leitet.

Die Hochschulverwaltung umfasst die Abteilungen Personal und Organisation, Haushalt und Beschaffung sowie den Technischer Dienst. Ergänzt wird die Hochschulverwaltung durch die Stabsstelle Controlling und Berichtswesen sowie die Stabsstelle Bau- und Liegenschaftsmanagement.

Der Kanzler verantwortet als Beauftragter für den Haushalt die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und den Entwurf des Haushaltsplanes sowie dessen Ausführung. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.

Gegenüber dem Personalrat der sonstigen Beschäftigten wird die Hochschule nach § 7 Absatz 2 PersVG durch den Kanzler vertreten. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt i. d. R. einmal im Monat eine gemeinsame Besprechung. In diesen Besprechungen werden alle Vorgänge behandelt, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle berühren.

## Werdegang

Lebenslauf

seit 12/2011	Kanzler Studium <a href="#">Hochschul- und Wissenschaftsmanagement an der Hochschule Osnabrück</a>
2010-2011	Abschluss: MBA in Higher Education and Research Management
02/2010-09/2011	Fellowship Wissenschaftsmanagement des <a href="#">Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft</a>
09/2010-11/2011	Kanzler (m. d. W. d. G. b.) Fachhochschule Brandenburg
01/2010-09/2010	Beauftragter für den Haushalt Fachhochschule Brandenburg

2003-2009 Controller  
Fachhochschule Brandenburg  
Studium der Betriebswirtschaftslehre  
1999-2004 Fachhochschule Brandenburg  
Abschluss: Diplom-Betriebswirt (FH)  
1998 Abitur  
Märkisches Gymnasium Friedrich Grasow  
Lehre

**Diplom-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre (WiSe 2007/2008 bis WiSe 2009/2010)**

Buchführu 20 bis WiSe